



Antwort zur Anfrage Nr. 0339/2015 der CDU-Stadtratsfraktion
betreffend **Schulessen in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten in Mainz an den einzelnen Schulen ein Mittagessen (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulen und Stadtteilen).

Im September 2013 wurden die einzelnen staatlichen Mainzer Ganztagschulen bezüglich der Anzahl der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler, die im laufenden Schuljahr 2013/2014 am Mittagessen teilnehmen, angefragt. Das gleiche geschah im September 2014 für das Schuljahr 2014/2015. Die Abfragen ergaben folgendes Ergebnis:

	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015
Mainz-Neustadt		
GS Goethe	200	205
HS Goethe	21	ausgelaufen

	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015
Mainz-Lerchenberg		
GS Lerchenberg	129	163
Realschule plus Lerchenberg	141	141

	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015
Mainz-Mombach		
GS Am Lemmchen (Mombach-West)	163	171

	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015
Mainz-Finthen		
GS Peter-Härtling Schule	175	173

	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015
Mainz-Hechtsheim		
IGS Hechtsheim	137	100
GS Theodor-Heuss	Keine GTS	132

Mainz	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	80	92
Gutenberg-Gymnasium	66	70
Rabanus-Maurus-Gymnasium	59	66
Anne-Frank-Realschule plus	106	94
GS Ludwig-Schwamb-Schule	106	88
HS Ludwig-Schwamb-Schule		ausgelaufen
Frauenlob Gymnasium	358	433
Astrid-Lindgren-Schule	107	104
IGS Anna-Seghers	107	98
Windmühlenschule	162	158

Mainz-Gonsenheim	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015
Kanonikus-Kir-Real. plus Gonsenheim	68	90
Otto-Schott-Gymnasium/ Schule für Hochbegabtenförderung am Otto-Schott	645	656
GS Am Gleisberg	296	299
Peter-Jordan-Schule	81	64

Mainz-Weisenau	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015
HS Friedrich-Ebert-Schule	3	ausgelaufen

Mainz-Bretzenheim	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015
GS Heinrich-Mumbächer-Schule	150	135
IGS Bretzenheim (Mensaveroin)	538	568

Gesamt	3.898	4.063
---------------	-------	-------

2. Wie haben sich die Zahlen an den einzelnen Schulen in den letzten Jahren entwickelt und an welchen Schulen gab es signifikante Veränderungen?

Die Auswertung der Abfrage hat ergeben, dass die Anzahl der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler, welche am Mittagessen teilnehmen, vom Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2014/2015 grundsätzlich gestiegen ist. Lediglich in einzelnen Ausnahmefällen ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern zurückgegangen.

3. Sind der Verwaltung Problemfälle bekannt, bei denen in der Vergangenheit einzelne Schülerinnen und Schüler kein Mittagessen erhalten haben?

Grundsätzlich erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die sich zur Schülerverpflegung angemeldet und die dafür notwendigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben, ein Mittagessen. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, kann eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausgeschlossen sein.

Der Schulträger stellt grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der staatlichen Mainzer Ganztagschulen an vier Tagen in der Woche (Mo. - Do.) eine warme Mittagsverpflegung zur Verfügung. In einem regelmäßigen Austausch zwischen den Schulen, Caterern und Verwaltung werden im Sinne einer optimalen Versorgung der Schülerinnen und Schüler alle möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Schülerverpflegung besprochen. Dies sind z. Bsp. Anpassungen des Speiseplanes, organisatorische Abläufe optimieren und darunter auch die Thematik der "Nichtzahler" für die Mittagsverpflegung.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung setzt voraus, dass ein Vertrag zwischen den Eltern/Schüler und dem Caterer abgeschlossen wurde. Ungeachtet des gültigen Verpflegungspreises müssen sich die Eltern grundsätzlich mit einem Eigenanteil von 3,00 € an der Mittagsverpflegung beteiligen, der im Voraus zu leisten ist.

Kinder, deren Eltern einen Kinderzuschlag, Wohngeld, oder Leistungen nach SGB II/XII beziehen, haben einen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepakt. Für Geringverdiener besteht ein Anspruch aus dem Härtefonds. Bei Vorliegen der Voraussetzungen reduziert sich der Eigenanteil für diesen Personenkreis von grundsätzlich 3,00 € auf 1,00 € je Essen. Die entsprechenden Anträge hierfür können bei der Stadt Mainz, 40 - Schulamt gestellt werden.

Sofern erforderlich erhalten die Eltern für den Abschluss des Vertrages mit dem Caterer, oder für die Beantragung einer Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepakt Unterstützung durch die Schule, den jeweiligen Caterer, oder das Schulamt, damit schnellstmöglich die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung gegeben sind.

Für den Fall eines "Nichtzahlers" werden oftmals durch die Schulen individuelle Lösungen aufgezeigt, darunter teilweise eine Finanzierung durch Fördervereine, Spenden, oder Patenschaften, um möglichst allen Schülerinnen und Schülern eine warme Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

Mainz, 11.02.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter